

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

7.6.2013

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit

Bearbeitet von
Jörg Freese

Per E-Mail: michael.thiedemann@bundestag.de

Telefon +49 30 590097-340
Telefax +49 30 590097-430

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
17(14)0439(4)
gel. VB zur öAnhörung am 12.06.
13_MPB
10.06.2013

E-Mail:
joerg.freese@landkreistag.de

Aktenzeichen
V-560-01/0

Anhörung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Bessere Krankenhauspflege durch Mindestpersonalbemessung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur öffentlichen Anhörung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Bessere Krankenhauspflege durch Mindestpersonalbemessung“ (BT-Drs. 17/12095). Der Antrag datiert vom 16.1.2013, die Einladung für den 12. Juni hat uns am 6. Juni erreicht. Innerhalb von sechs Kalendertagen eine fundierte Stellungnahme zu den durchaus gravierenden Vorschlägen der Fraktion DIE LINKE. vorzulegen ist nicht möglich. Daher beschränken wir uns auf eine grundsätzliche Beurteilung des Vorhabens:

1. Sachverhaltsdarstellung

In dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. ist die Situation in der Pflege in den Krankenhäusern weitgehend zutreffend beschrieben. Die erheblichen Mittelkürzungen sind auch für die kommunalen Krankenhäuser, die die entsprechenden öffentlichen Tarife für die Mitarbeiter/-innen zahlen, weitgehend auch durch Personalabbau kompensiert worden. Dies erfolgte zwar in den Bereichen, in denen es nach Auffassung der Krankenhausleitungen gerade noch akzeptabel war; insgesamt leidet jedoch gerade die Mitarbeiterschaft und damit letztlich auch die Patientinnen und Patienten unter diesem in den vergangenen Jahren durch die unzureichende Finanzierung immer weiter gestiegenen Druck.

2. Bewertung des Umsetzungsvorschlags

Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. einer bundesweit einheitlichen Regelung über eine Mindestpersonalbemessung ist jedoch aus unserer Sicht in der Praxis nicht durchführbar. Die Situation in den einzelnen Fachgebieten der Medizin ist sehr unterschiedlich, der Pflegebedarf entsprechend differenziert. Die Regelungen müssten sich dann bspw. auch an der Fallschwere in den Krankenhäusern orientieren, was eine ganz erhebliche Regelungstiefe erfordern würde.

Insgesamt beurteilen wir daher den Vorschlag als dirigistisch und zentralistisch und halten ihn für nicht geeignet, den zuvor korrekt beschriebenen Zustand zu verbessern. Nach unserer Auffassung einzig sinnvoller Weg ist eine angemessene Finanzierung der Leistungen der Krankenhäuser.

Wir gehen auch davon aus, dass bei einer Lösung über eine Festschreibung eines Mindestpersonalbestands in der Pflege der finanzielle Druck sich andere „Ventile“ suchen würde, durch die der geschilderte Druck abgebaut würde. Insoweit würde eine solche Regelung auch bei tatsächlicher Durchführbarkeit bestenfalls eine Teil-Lösung darstellen.

3. Teilnahme

Leider wird es uns aus terminlichen Gründen und aufgrund der Kurzfristigkeit der Einladung nicht möglich sein, eine Vertretung im Rahmen der Anhörung für die kommunalen Spitzenverbände sicherzustellen. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Freese', is written over a faint, illegible stamp or background.

Freese